

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wentorf A.S. für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.715.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.603.500 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 111.700 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von - EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.525.800 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.264.800 EUR

 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 451.600 EUR

 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 823.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,44 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 305 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 296 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Wentorf A.S., den 19.12.24




Unterschrift Bürgermeister/in